

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1836**

92 (16.11.1836)

# Großherzoglich Badisches

## Anzeigebblatt

### Mittel-Rheinkreis.

Nro. 92. Mittwoch den 16. November 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

#### Bekanntmachungen.

Nro. 25558. Es ist zur Kenntniß des hohen Ministeriums des Innern gekommen, daß Württembergische Handlungreisende ihre Waaren, besonders wollene Tücher, nachführen und solche sogleich Stückweise verkaufen sollen.

Verhält sich dieses so und geschieht dies vielleicht auch von Handlungreisenden aus andern Ländern; so wäre dies ein unerlaubter Hausihandel, weswegen sämtliche Ober-, Bezirks- und Polizeiamter dieses Kreises hierauf aufmerksam gemacht und angewiesen werden, zur Beseitigung dieses Handels das Geeignete nach den Vorschriften der Hausir-Verordnung zu verfügen.

Rastatt den 4. November 1836.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vdt. Eberstein.

Nro. 26082. Die Anschaffung der Impressen für die Special-Bevölkerungs-Tabellen betr. Sämtlichen Großh. Ober- und Bezirksämtern des Regierungsbezirks wird in Bezug auf die im Anzeigebblatt Nro. 66. von diesem Jahr eröffnete Verordnung aufgetragen, den Bedarf der Gemeinden an Impressen zu den Special-Bevölkerungstabellen künftig jeweils bei Buchdrucker Dittent zu Offenburg, den Miß mit Querlinien um 6 fl. zu beziehen und an die Gemeinden zu vertheilen, und die Kostenzettel zur Dekretur auf die Amtskasse hieher vorzulegen.

Rastatt den 11. November 1836.

Großherzoglich Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vdt. Rosi.

Nro. 25506. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist Johann Baptist Heizmann von Ettenheimweiler als Wundarzneidiener aufgenommen und ihm, unter Hinweisung auf die desfalls bestehenden Verordnungen und deren Befolgung der gewöhnliche Lizenschein ausgefertigt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt den 4. November 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vdt. Müller.

#### Bekanntmachungen.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Philipp Christoph Schellenbauer zu Kapvenau, Schulbezirks Neckarbischofsheim, ist die evangl. prot. Schulstelle daselbst, mit einem nach dem Erkenntniß der Großh. Regierung des Untertheinkreises vom 24. Juni l. J. Nro. 12738. neu regulirten Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 45 kr. von jedem schulpflichtigen Kind in Erledigung gekom-

men; die Bewerber um gedachte Schulstelle haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Rggsblt. vom 3. August 1836 Nro. 38.) bei der Grund- und Patronats-herrschaft von Gemmingen Hornberg zu Treschklingen binnen 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Thomas Amann ist der kath. Pfarrschuldienst zu Bettmaringen, Amts Bonndorf, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 175 fl.

jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 73 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Komptenten um diesen Schuldienst haben sich innerhalb 4 Wochen nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J. Regsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Bonndorf zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Joseph Zypfel ist der kath. Filialschuldienst zu Burg, Landamts Freiburg, mit dem gesetzlich regulirten Dienststeinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde welches bei einer Zahl von etwa 57 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Komptenten um diesen Schuldienst haben sich innerhalb 4 Wochen nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J. Regsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation des Landamts Freiburg zu Muzingen zu melden.

Der längst erledigte kath. Filialschuldienst zu Glashütte und Summerau, Amts Bonndorf wird mit dem gesetzlich regulirten Dienststeinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 28 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Komptenten um diesen Dienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J. Regsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Bonndorf, innerhalb 4 Wochen zu melden.

#### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden

als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angezehen werden sollen. Aus dem  
Bezirksamt Baden.

(1) zu Baden an den in Gant erkannten Stadtpariswirth Diebold, auf Montag den 5. Dez. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Joh. Mathews Mack auf Freitag den 2. Dec. d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Gerichtskanzlei.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Nachlaß des Paul Greß auf Donnerstag den 1. Dez. d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Regimentstambours Wilhelm Henne, auf Montag den 28. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dießseitigem Stadtamt. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Iffezheim an den in Gant erkannten Joseph Zimber auf Montag den 28. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Oberweiler an den in Gant erkannten Ludwig Müller, auf Mittwoch den 30. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Triberg.

(1) zu Schonach an den Schneidermeister Anton Kuner, auf Donnerstag den 24ten Nov. d. J. früh 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Heubach, Gemeinde Kaltbrunn, an den in Gant erkannten Bauern Markus Hauer, auf Dienstag den 29. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Christoph Schmidt, von Helmsheim werden hiermit auf Antrag des Gantanwalts, alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal den 3. Nov. 1836.

Groß. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Joseph Gebhardt, von Dbenheim, werden hiemit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle Diejenigen, welche die

Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal den 11. Nov. 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Ettligen. [Präklusivbescheid.] Alle jene Gläubiger, welche bei der heute stattgehabten Schuldenliquidation in der Gant des Franz Gentner von Malsch ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. W. R. W.

Ettligen den 11. Nov. 1836.

Großh. Bezirksamt.

### Mundtödt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. N. d.

Oberamt Offenburg.

(1) von Altenheim dem müßigen und verschwenderischen Bürger und Ackermann Jak. Wurth, für welchen der von dem Gemeinderath vorgeschlagene Theobald Trunkenbold von dort als Beistand bestellt worden.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Der blinden Veronika Liermann wurde unterm heutigen der Bürger Andreas Zum H. von da im Sinne des L. R. S. 499. als Rechtsbeistand beigegeben und verpflichtet, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lahr den 7. November 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Achern. [Bekanntmachung.] Da Niemand in Folge dieseitigen Beschlusses vom 14. September d. J. No. 10493. Einsprache gegen das Wiederbefähigungsgesuch des Bäckers und Ortsboten Johann Binder von Kappelrodeck erhoben hat, so wird derselbe hiemit für wiederbefähigt erklärt.

Achern den 8. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

### Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) von Rettigheim der Johann Michel und Joseph Müller, von deren Leben oder Tod man seit 40 bis 50 Jahren keine Nachricht

mehr erhalten hat, deren Vermögen in 100 fl. 4 kr. besteht.

(2) Baden. [Verschollenheitsklärung.] Der Maurer und Steinhauer Franz Anton Andre von Balg, welcher schon gegen 46 Jahre von Haus abwesend ist und sich auf dieseitige öffentlich ergangene Vorladung vom 18. August 1830 No. 5930. bisher nicht gestellt hat, wird hiemit als verschollen erklärt und soll dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden.

Baden den 31. October 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.] Da der Georg Michael Kiefer von Knielingen auf die öffentliche Aufforderung vom 10. Oct. v. J. sich dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Cautionleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Karlsruhe den 3. November 1836.

Großh. Landamt.

(2) Waldshut. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem der seit 25 Jahren von Hause abwesende Sebastian Ganzmann von Brunnabern auf die Erbovordlung vom 30. Juli v. J. weder selbst erschienen, noch seine etwaigen Leibeserben sich zur Empfangnahme seines in 153 fl. 43 kr. bestehenden Vermögens gemeldet haben; so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz ausgeantwortet.

Waldshut den 30. October 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Aufforderung.] In der Verlassenschaftsmasse der ledig verstorbenen Maria Anna Brucker von Kürzell haben die ordentlichen Erbsolger zu Gunsten der beiden natürlichen Kinder der Erblasserin auf die Erbschaft verzichtet und sollen nun dieselben in die Gewähr dieser Erbschaft gerichtlich eingewiesen werden. Wer dagegen aus irgend einem rechtlichen Grunde Einsprache zu machen glaubt, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen vom Tage der 1. Einrückung dieses, dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst nach Umlauf dieses Termins die Pflegschaft der beiden natürlichen Kinder der Verstorbenen in Besitz und Gewähr der mütterlichen Erbschaft eingesetzt werden würden.

Lahr den 9. November 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Sinsheim. [Aufforderung.] Jakob Schweinfurth von Sinsheim, welcher sich

vor 27 Jahren von hier entfernte, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen jetzigen Aufenthaltsort dahier anzuzeigen, und über die ihm zugefallene Nutznießung an dem Vermögen seiner verstorbenen Ehefrau Maria Eva geborne Zudafern zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und fragliche Nutznießung seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung überlassen werden solle.

Sinsheim den 7. November 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Willingen. [Vorladung.] Jakob und Dorothea Heinzmann von Oberkürnach, halbbürtige Geschwister und Erben der am 19. November 1835 daselbst ledig verstorbenen Anna Heinzmann werden andurch, da deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, zur Erbtheilung mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedrohen vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welcher sie zukäme, wenn erstere zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wären.

Willingen den 28. October 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Durlach. [Vorladung.] Bei der dahier vorgenommenen Assentierungstagsfahrt sind Franz Johann Krumm von Durlach Loosnummer 15.

Adam Fäggle von da, Loosnummer No. 33.  
Johann Heinrich Flohr von da Loosnummer 54.

Johann Jakob Fißler von Weingarten, Loosnummer 75.

Andreas Brückel von Kleinsteinbach, Loosnummer 76.

Johann Kraft Bittmann von Spielberg, Loosnummer 84.

ungehorsam ausgeblieben.

Diese werden aufgefordert, sich binnen sechs Wochen anher zu sistiren, widrigenfalls dieselben als Refracteure angesehen, und wieder sie die gesetzlich bestimmten Strafen ausgesprochen werden sollen.

Durlach den 12. Nov. 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Lahr. [Vorladung.] Faber Köpffe von Ottenheim wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato vor dem hiesigen Gerichte zu sistiren und über die gegen ihn wegen Diebstahls vorliegenden Verdachtsgründe zu verantworten, widrigenfalls die Untersuchung gegen

ihn fortgesetzt und nach Lage der Acten erkannt werden soll.

Lahr den 7. November 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Pforzheim. [Vorladung.] Friedrich Wildenmann von Obermutschelbach, Soldat unter dem Großh. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 3. hat sich unerlaubt entfernt und wird vorgeladen, in 6 Wochen bei dem Regiment oder hier zu erscheinen und über seinen Austritt sich zu rechtfertigen, widrigenfalls er als Defecteur erklärt und die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. unter Entziehung des Ortsbürgerrechts gegen ihn ausgesprochen und weitere Strafe auf Betreten vorbehalten werden würde. Zugleich werden die Großh. Polizeibehörden ersucht, auf den Flüchtling zu fahnden und denselben auf Betreten an das Großh. Regimentskommando in Rastatt oder hierher abzuführen zu lassen.

Pforzheim den 31. October 1836.

Großh. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 24 Jahre, Größe 5' 7", Körperbau stark, Farbe des Gesichts gut, Farbe der Augen grau, Farbe der Haare braun, Nase mittel.

(1) Staufen. [Vorladung.] Bei der Conscription des diesseitigen Amtsbezirks sind ungehorsam ausgeblieben und haben sich bisher nicht gestellt: Jakob Heizman von Ehrensteten und Dionis Waiel von Kirchhofen. Gegen dieselben wird daher der Abwesenheitsprozeß eröffnet, und demnach, wenn sie bis zum 1. April 1837 nicht zurückkehren und sich nicht melden, gegen sie verfügt werden, was in dem Befehl vom 5. October 1820 und vom 24. Mai 1825 hinsichtlich der ungehorsam ausbleibenden Conscriptionspflichtigen verordnet ist.

Staufen den 7. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. Oct. wurden in der Behausung des Heinrich Fürst zu Göltshausen mittelst Einbrechens folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Oberbett von Schaafbarhent mit neuen Federn gefüllt, und mit leinenem Zeuge von blauen Streifen überzogen.

2) Ein trilghenes Unterbett, etwas alt und mit wenigen Federn gefüllt.

3) Zwei Kopfkissen von Schaafbarhent wie das Oberbett. Dieselben waren mit weißem werkenen Leintuche überzogen.

4) Ein Kopfkissen von Barhent.

5) Ein Pfulben von Schaafbarhent.

6) Ein werkenes Leintuch aus 2 Hälften zusammengesetzt. Gesamtwert 27 fl.

7) Ein neues Mannsheud mit H. F. gezeichnet, im Werthe von 1 fl.

8) Ein Paar dunkelgrüne Tuchhosen, ganz neu mit weißen beinernen Knöpfen im Werthe von 8 fl.

Wir bringen diesen Diebstahl zur Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Bruchsal den 2. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. November wurden dem hiesigen Bürger und Hasenwirth Jakob Weierle nächstehende Effekten mittelst Einsteigens in eine Dachkammer entwendet:

1) Ein Bettüberzug von flächsemem Garn und eingewobener Baumwolle, mit weißem Grund und rothen Ecksteinen.

2) Ein hänfener Bettüberzug mit roth und blauen Ecksteinen.

3) Ein grauer werkenener Ueberzug mit blauen Streifen.

4) Drei werkene große Leintücher.

5) Drei hänfene Mannsheuden, zum Theil mit I. B. gezeichnet.

6) Ein neues Weiberhemd, ebenfalls von hänfemem Tuch.

7) Ein baumwollener Schurz mit blau und rothen Streifen.

8) Ein baumwollener Kopfüberzug mit blauen Streifen, in welchem sich ungefähr 1 W. Federn befinden.

Da bis jetzt der Thäter nicht ausgemittelt werden konnte, so werden hiermit sämtliche Behörden ersucht sowohl auf diesen als die gestohlenen Effekten zu fahnden und uns seiner Zeit das Resultat davon mitzutheilen.

Bruchsal den 8. November 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden in dem eine halbe Stunde von hier entlegenen Walde Eichelberg dem Großh. Forstwart gehörige und zum Steinbrechen bestimmte Werkzeuge, welche von den Arbeitern versteckt waren, entwendet.

1) Ein eiserner Steinschlägel von ungefähr 6 Pfund, auf einer Seite mit dem badischen Wappen, auf der andern Seite mit dem Schmidtzeichen H. gestempelt.

2) Ein Brecheisen von 14 Pfund mit denselben Kennzeichen versehen.

3) Ein größeres Brecheisen von 21 Pfd., auf dieselbe Weise bezeichnet.

4) Ein Brecheisen von ungefähr 30 Pfund, welches oben abgebrochen war und von neuem angeschweißt ist.

Es werden hiermit sämtliche Behörden ersucht, auf diese Gegenstände sowohl als den zur Zeit unbekanntem Thäter zu fahnden.

Bruchsal den 9. Nov. 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Bühl. [Diebstahl und Signalement.] Am 3. d. M. wurden den Anselm Burkhard'schen Eheleuten in Hildmannsfeld an ihrer Behausung nachgenannte Gegenstände entwendet:

	fl.	kr.
1) 32 Ellen weiß gebleichtes Hänfentuch die Elle zu	—	24
2) Ein kattunenes Kleid mit weißgelbem Grund und schwarzen Sternen	4	—
3) Ein rother Rock von Simois	2	30
4) Ein schwarzer Rock von Merino	4	—
5) Eine Schürze vom nämlichen Zeuge	1	30
6) Eine weiß kattunene Schürze mit blauen Blümchen	—	48
7) Ein schwarz Merinohalstuch mit rosenrother Bordur	1	36
8) Ein gelbes Merino-Halstuch mit schwarzen Blümchen	fl.	kr.
	1	30
9) Ein rothes Halstuch von Matras mit braunen Steinen und Franzen	—	36
10) Ein weißer Korb und eine Serviette mit rothen Streifen	—	42

Dieses bringen wir Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände andurch zur öffentlichen Kenntniß. Der Verdacht des Diebstahls fällt auf die ledige Elisabeth Burkhard von Hildmannsfeld, deren Signalement wir unten beifügen und welche an gedachtem Tage Mittags in der Kleidung der Anselm Burkhard'schen Ehefrau, nämlich in weißgelbem Kleide, der schwarzen Merinoschürze, einem rothen Halstuch um den Kopf, gegen Moos zu laufen gesehen wurde.

Signalement

der Elisabeth Burkhard.

Größe mittlere, 23 Jahre alt, Haare blond, Stirne hoch, Augen grau, Gesicht länglicht, Nase groß, Kinn spitz, Zähne gut, Abzeichen keine.

Ihre eigene Kleidung: braunrothes Kleid, großes Merinohalstuch, gelbweiß mit Franzen, eine Schürze von rothem Simois mit weißen Streifen und Franzen.

Bühl am 5. November 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] Nachstehenden Personen von Strohbach wurden die

unten verzeichneten Gegenstände entwendet, und zwar

1) dem Jakob Meyle zu Anfang Sept. d. J.

- a) eine Zaugelkette vom Pflug, werth 1 fl. 6 kr.
- b) eine Wagenperrkette, im Werthe von 2 fl. 42 kr.

2) dem Sylvester Seiler in der Nacht vom 24. auf den 25. September d. J.

- a) eine neue Sense im Werthe von 1 fl. 30 kr.
- b) eine Wagenkette, werth 1 fl. 30 kr.

3) dem Gottfried Kienzle in der Mitte Oct. d. J. eine große Wagenkette, an welcher 4 — 5 gedrehte, und mehrere gezogene Kettenringe sich befunden, werth 7 fl.

4) den Bernhard Kiehle in der Nacht vom 25. auf den 26. October d. J. eine Wagenkette 1 fl. 30 kr.

5) der Andreas Armbrusters Wittwe im Sept. d. J.

- a) eine Wagenkette, werth 1 fl. 30 kr.
- b) eine Zaugelkette am Pflug 1 fl. 21 kr.
- c) eine Schmalhaue 42 kr.
- d) ein Tragtshoben 1 fl. 30 kr.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M.

- a) ein blauleinener Weiberrock sammt Leibchen von gleichem Stoffe und gleicher Farbe; in dem Rockfacke befand sich ein rothbaumwollenes Sacktuch und der Hausschlüssel der Damniklatin, Gesamtwert 1 fl. 36 kr.
- b) 4 zwischene Fruchtstücke, wovon der eine mit B. H. bezeichnet war, à 18 kr. 1 fl. 12 kr.
- c) Ein Mannsheub, mit den Buchstaben A. A. bezeichnet, Werth 30 kr.
- d) Ein Weiberheub mit E. E. bezeichnet, werth 1 fl.
- e) ein blau leinener Schurz, werth 24 kr.

6) dem Anton Jörgel, in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. fünf Hühner, worunter 2 weiße und 3 aschgraue, werth 1 fl.

Diese Diebstähle bringen wir Behufs der Fahndung auf das Entwendete und den noch unbekanntten Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Gengenbach den 12. Nov. 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 22ten des vorigen Monats wurden dahier aus einem Privathause nachbeschriebene Gegenstände entwendet, was wir Behufs der Fahndung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 7. November 1836.

Großh. Stadttamt.

Beschreibung des Entwendeten.

1) Eine goldene, ziemlich dicke Repetiruhr von mehr als mittlerer Größe, gewöhnlichem Werk, und (was jedoch nicht mit voller Bestimmtheit behauptet werden kann) mit goldenen Zeigern und arabischen Ziffern. Auf dem innern Deckel des Werks befindet sich auf der Mitte eine mechanische Vorrichtung, vermittelst welcher ein kleinerer, 2 cyrillisirte Figürchen, von Metall verschließender Deckel durch einen Druck auf einen am äußern Rand des größern Deckels angebrachten Stift, geöffnet werden kann. Der Eigenthümer glaubt sich zu erinnern, daß auf dem innern Deckel der Name „Breguet“ eingegraben ist.

2) Ein englisches Rasirmesser mit einem schwarzbraunen hornenen Hefte, auf dem unteren Theile der Klinge ist das Wort „Warranted“ eingepreßt.

3) Vier Hemdenknöpfchen, wovon 2 die Form eines länglichten, an den Enden abgerundeten Vierecks haben. Auf denselben ist eine weibliche Figur mattbronzirt abgebildet. Die beiden andern waren ebenfalls von länglicher Form, an den schmalen Seiten mit zackigen Verzierungen und inwendig mit blau und weißen Emailperlen versehen, wovon einige ausgeprungen waren.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Nachmittag wurden aus einem hiesigen Privathause 5 neue hänsene, auf der Brust mit C. K. bezeichnete Frauenhemden entwendet. Was wir hiemit Behufs der Fahndung auf das Entwendete und den noch unbekanntten Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 8. November 1836.

Großh. Stadttamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] Dem Bäckermeister Karl Gößmann von Muggensturm wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. d. aus seinem an der Scheuer angebauten Stalle ein Pferd entwendet, welches seit letzten Mai 4jährig, ein Kohlfuchs mit ungefähr 3 Zoll breiter über die ganze Länge des Kopfes gehender Blässe und hinten, auf der innern Seite des rechten Schenkels mit einem ungefähr 2 Zoll breiten weißem Flecke versehen ist. Die Mähne und der Schweif sind von bläserer Farbe, als der übrige Körper des Pferdes. Mit dem Pferde wurde zugleich ein neuer rothlederner doppelter Zaum mit altem Kopfgestelle und eisernem Gebisse jedoch ohne Kieferketten entwendet. Das Pferd wurde von dem Damniklatin auf 155 fl. der Zaum auf 1 fl. 32 kr. gewerthet. Dies bringen wir zum Zwecke strengster Fahndung

auf den zur Zeit noch unbekanten Thäter, sowie auf die entwendeten Gegenstände hiermit zu öffentlicher Kenntniß.

Rastatt den 11. November 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Oberkirch. [Bekanntmachung und Signalement.] Der ledige unten signalisirte Schustergefell Martin Fischer von Lautenbach, welcher dahier wegen medicinischer Puscherei in Untersuchung steht, hat sich gegen das ausdrückliche Verbot aus seinem Heimatsort entfernt, und zieht arbeitslos in der Gegend herum. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hierher einzuliefern.

Oberkirch den 10. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 44 Jahre, Größe 5' 4", Statur besteht, Haare schwarzbraun und schon etwas weiß, Stirne nieder, Augenbraunen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Bart schwach, Gesicht voll, Farbe gesund, Zähne gut.

(1) Offenburg. [Bekanntmachung und Signalement.] Gestern Mittag hat die unten bezeichnete fremde Weibsperson unter verschiedenen betrügerischen Angaben die hier verzeichnete Waaren bei einer Pugmacherin und aus einem Kaufladen dahier ausgenommen und sich mit denselben, ohne sie zu bezahlen, davon gemacht:

- 1) Ein gelber broschierter Atlashut mit grünem Sammetband garnirt und Unterhäubchen mit Bouquet.
- 2) Ein Rosa-Hut.
- 3) 1 hochgestickter Pelerin von Mouselin.
- 4) 2 gestickte Auslegkrägen von Jakonet.
- 5) 1 Unterhemisette hochgestickt von Jakonet.
- 6) 1 rothgedruckte Tasche mit schwarzem Bouquet.
- 7) 3 hochgestickte Sacktücher.
- 8) 1 hochrothes Shawälchen mit Quasten.
- 9) 2 Paar Handschuh.
- 10) 1½ Elle schwarzer Plüsch.
- 11) 1 Ceinture mit grauem Atlas-Boden und schwarzem Bouquet.
- 12) 1 Ceinture mit Rosa-Boden und schwarzem Bouquet.
- 13) 1 grüne Ceinture.
- 14) 10 Staab grüner Marslin.
- 15) 6 Staab Gros de Naples, hellbraun.
- 16) 4 Staab Gros de Naples, etwas dunkel.
- 17) 4 Staab Gros de Naples, dunkelbraun.
- 18) 5 Ellen grüne Pariser Band, ganz neu.
- 19) 6 Ellen Rosa ditto.
- 20) 6 Ellen Lilaband ditto.

- 21) 6 Ellen weiße Band ditto.
- 22) 5 Ellen hellgrüne Band mit Zacken.
- 23) 1 gebildete Serviette.
- 24) Ein rother Shawl.
- 25) 1 ditto grün mit weiß.
- 26) 1 seidenes Foulard-Halstuch.
- 27) 1 ditto Rosa.
- 28) 4½ Elle rothbrauner sächsischer Merino.
- 29) 2½ Elle rother Merino.

Soweit man ihre Spur verfolgen konnte, soll sie mit einem Fuhrmann von Neustreiffert über Griesheim und Willstett gefahren sein und sich wahrscheinlich auf der Rheinstraße weiter begeben haben. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf diese Person sowie auf die bezeichnete Waaren zu fahnden und im Betretungsfalle das Geeignete zu verfügen und uns hierüber Nachricht zu geben. Offenburg den 10. November 1836.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Dieselbe ist 26—28 Jahre alt, mittlerer Größe, etwas unterseht, hat schwarze Haare mit Zöpfchen auf beiden Seiten und ein gesundes Aussehen. Sie trug einen schwarz seidenen Strupfhut, einen dunkelblauen Zephyr-Mantel, ein weißes blau und rothgedrucktes Merino-Halstuch, eine schwarze Merino-Schürze mit gelben Knöpfchen, ein dunkelblau carorirtes weberzeugenes Kleid, schwarzstüchene mit Leder besetzte Stiefeln. Sie spricht den unterländer Dialect.

(1) Borberg. [Straferkenntniß.] Nachdem sich der am 12. Juli d. J. aus seiner Garnison Mannheim desertirte Soldat des 4. Linien-Infanterie-Regiments Peter Fischer von Eubigheim der diesseitigen Vorladung vom 20ten desselben ungeachtet, weder bei uns noch seinem Regiments-Commando gestellt hat, so wird er hiemit des Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. zu Gunsten der Amtskasse verurtheilt. Die weitere persönliche Bestrafung wird auf den Fall seines Betretens vorbehalten.

Borberg den 9. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

(3) Offenburg. [Unterpfandsbucheuerung.] Auf erfolgte Untersuchung haben wir die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Staatsgemeinde Goldscheuer (Marlen, Goldscheuer, Rittersburg) angeordnet, und zur Urkundenvorlage den 5. 6. 7. 8. Dez. d. J. bestimmt. Wer nun aus irgend einem Grund ein Pfandrecht auf Liegenschaften in der Gemarkung Goldscheuer zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, die hierüber besitzende

Urkunden in Original oder beglaubigter Abschrift an einem der obgenannten Tage der Renovationskommission im Wirthshause zum Döfen in Marlen um so gewisser vorzulegen und seine Rechte geltend zu machen, als sonst zwar der in den alten Pfandbüchern enthaltene nicht gestrichene Eintrag, gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, aber die aus der unterlassenen Anmeldung entspringenden Nachtheile sich selbst zuschreiben sind.

Offenburg den 26. Oct. 1836.  
Großh. Oberamt.

### K a u f : A n t r ä g e .

(2) A ch e r n. [Holzversteigerung.] In den Domänenwaldungen des Forstbezirks Bühl lassen wir zufolge des 1834 Wirthschaftsplans

- 254 Stück tannene Sägelöbze,
- 64 Stamm ditto Bauholz,
- 70 Klaster ditto u. Kastanien-Scheitholz,
- 5½ ditto tannen Prügelholz,
- 10½ ditto ditto Stockholz und
- 4450 Stück gemischte Wellen

durch Bezirksforstverweser von Schalberg, Mittwoch den 16. d. M. gegen Zahlung vor der Abfuhr versteigern; wozu die Steiglustigen sich Morgens 9 Uhr bei der Schloßruine Windeck, einfinden wollen.

Achern den 10. November 1836.  
Großh. Forstamt.

(2) A ch e r n. [Versteigerung einer Weganlage aus den Domainenwaldungen des Forstbezirks Allerheiligen betreffend.] Da bei der unter dem 3. d. M. stattgehabten rubrizirten Versteigerung, nicht alle Loose vergeben worden, so wird zur weitem Versteigerung Tagfahrt auf Donnerstag den 24. d. M. anberaumt, wozu man die Steiglusthaber auf besagten Tag in das Pflugwirthshaus in Ottenhöfen Vormittags 10 Uhr mit dem Bemerkten einladet, daß die Steigbedingungen bis dahin, bei dem Forstamt eingesehen werden können.

Achern den 8. November 1836.  
Großh. Forstamt.

(3) G e n g e n b a c h. [Liegenschaftsversteigerung.] Bei der heute vorgenommenen executiven Versteigerung der Handelsmann Joseph Weisfischen Liegenschaften wurde der gerichtliche Anschlag nicht erlöset; es wird deshalb eine zweite Steigerung auf Donnerstag den 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Kanzlei angeordnet und sind die Steigerungslusthaber mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß der entgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten werde.

Die Liegenschaften sind:

1) Ein 2stöckiges Wohnhaus, der erste Stock von Stein, mitten in der Stadt am Marktplatz liegend, eins. das Rathhaus, anders. Gemeinderath Drumm.

2) Ein 3stöckiges ganz neues von Stein gehautes Wohnhaus, mit Scheuer und Stallung, an der Hauptstraße, eins. Wilhelm Uersberger, anders. Johannes Schimpf. Beide Häuser eignen sich ihrer trefflichen Lage wegen beinahe zu jedem Geschäftsbetrieb.

3) Ein Garten auf der Steinach, eins. Handelsm. Kuen, anders. Fräulein von Frosch.

4) 2½ Feuch theils Wies- theils Rebfeld im Baumgarten, eins. Baptist Benz, anders. Augustin Herb. Dieses Feld wird in 3 Abtheilungen versteigert.

5) 3 Haufen Reben im Kasteberg, eins. Elisabetha Fischer, anders. Georg Bruder.

6) 9 Haufen Reben im neuen Berg, eins. Fräulein von Frosch, anders. Joseph Käbte.

Gengenbach den 3. November 1836.  
Bürgermeisteramt.

(1) O t t e r s w e i e r. [Liegenschaftsversteigerung.] Der Erbtheilung wegen wird zu Folge hoher richterlicher Verfügung vom 24. v. M. Nro. 19854. am Mittwoch den 30. November Nachmittags 3 Uhr im Kronenwirthshause dahier nachbeschriebene, dem Friedrich Joseph Moser, mittlerer Müller zu Hof und seinen Kindern zugehörige Liegenschaften öffentlich versteigert:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus und Mühlgebäude mit 2 Mahl- und einem Schälgang, einer Plaul- und Gipsmühle, Scheuer, Stallungen und Nebengebäuden, und einem Balkenkeller nebst 2 Lauen Matten, und 4 Feuch Acker bei dem Haus gelegen.

2) Ein Feuch Acker im Schluterberg, neben Joseph Klumps Erben und dem Mühlstück.

3) Eine halbe Feuch Acker im untern Münchsgrund, neben Joseph Moser und Andreas Heß und

4) Einen halben Lauen Matten auf den Rödern, neben Frau von Roberbeau und Michael Dischlers Erben.

Die Steigerungsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht. Auswärtigen Steigerungslustigen dienet übrigens zur Notiz, daß sie nur zugelassen werden, wenn sie sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen ausweisen können.

Ottersweier den 12. November 1836.  
Bürgermeisteramt.

(Hiebei eine Beilage.)